KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

Satzung

zur 13. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
vom 04.06.2002 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 29.09.2015

- 13. Änderungssatzung -

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel vom 04.06.2002 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 29.09.2015 (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 9. November 2015, Nr. 46, Seite 1163) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 13** Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 und 2 werden jeweils die Worte „*juristischen Personen des privaten Rechts gemäß*“ durch die Worte „*Mitgliedern im Sinne des*“ ersetzt.

2. **§ 59a** wird wie folgt geändert:

   a) In Abs.2 Satz 6 werden der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und danach die Worte *„§ 15 a Absatz 3 gilt entsprechend.“* eingefügt.

   b) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

   „(8) [1]Werden aufgrund von Vereinbarungen zwischen einem Mitglied im Abrechnungsverband II mit einem Arbeitgeber, der dort nicht Mitglied ist, entweder Arbeitsverhältnisse übertragen oder von diesem Arbeitgeber mit ausgeschiedenen Pflichtversicherten des Mitglieds Arbeitsverhältnisse begründet, so ist das Mitglied verpflichtet, für die ausgeschiedenen Pflichtversicherten und die dem übertragenen Bestand zuzuordnenden Ansprüche und Anwartschaften den anteiligen Unterfinanzierungsausgleich zu leisten; Absätze 1 bis 7 gelten entsprechend. [2]Kann nicht festgestellt werden, welche Ansprüche und Anwartschaften dem übertragenen Bestand zuzuordnen sind, so gilt § 12 Abs. 5 Satz 4 entsprechend. [3]Satz 1 gilt nicht, wenn der andere Arbeitgeber eine Vereinbarung nach § 12 Abs. 5 geschlossen hat.“

KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

§ 2
Inkrafttreten

[1]Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

Beschlossen

durch den Verwaltungsausschuss der KVK ZusatzVersorgungsKasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel am 07.12.2015.

Genehmigt

Wiesbaden, 15. Dezember 2015 **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport** IV 32 – 54 I 06 Im Auftrag gez. Mann-Sixel	**Wiesbaden,** 22. Dezember 2015 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung** III6 – 2 – 039 f – 18 – 05 #005 Im Auftrag gez. Kaffenberger